



2026/1802

27.7.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/1802 DER KOMMISSION

vom 24. Juli 2026

zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1324 hinsichtlich des Namens des Inhabers der Zulassung für Endo-1,4-beta-Xylanase, gewonnen aus *Bacillus subtilis* LMG S-27588, als Futtermittelzusatzstoff

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Endo-1,4-beta-Xylanase, gewonnen aus *Bacillus subtilis* LMG S-27588, wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1324 der Kommission ⁽²⁾ als Futtermittelzusatzstoff (im Folgenden „betreffender Futtermittelzusatzstoff“) zugelassen.
- (2) Der Inhaber der Zulassung für den betreffenden Futtermittelzusatzstoff, Puratos, hat gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 einen Antrag auf Änderung des Namens des Inhabers der Zulassung für den betreffenden Futtermittelzusatzstoff in „EW Nutrition GmbH“ gestellt.
- (3) Die vorgeschlagene Änderung der Zulassungsbedingungen ist rein administrativer Art und erfordert keine Neubewertung des betreffenden Futtermittelzusatzstoffs. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit wurde von dem Antrag in Kenntnis gesetzt.
- (4) Damit die EW Nutrition GmbH ihre Rechte in Bezug auf das Inverkehrbringen wahrnehmen kann, ist es angezeigt, den Wortlaut der betreffenden Zulassung zu ändern.
- (5) Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1324 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Da es nicht erforderlich ist, die mit der vorliegenden Durchführungsverordnung vorgenommenen Änderungen aus Sicherheitsgründen unverzüglich anzuwenden, sollte ein Übergangszeitraum vorgesehen werden, in dem die Bestände des betreffenden Futtermittelzusatzstoffs aufgebraucht werden können.
- (7) Die in dieser Durchführungsverordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1324

Die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1324 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird der Name „Puratos“ durch „EW Nutrition GmbH“ ersetzt.
2. In der zweiten Spalte des Anhangs wird der Name „Puratos“ durch „EW Nutrition GmbH“ ersetzt.

⁽¹⁾ ABL L 268 vom 18.10.2003, S. 29, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/1831/oj>.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2019/1324 der Kommission vom 5. August 2019 zur Zulassung einer Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase, gewonnen aus *Bacillus subtilis* LMG S-27588, als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner oder Junghennen, Masttruthühner oder Zuchttruthühner, Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast oder Jungtiere von Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für Legezwecke oder zur Zucht, Absetzferkel, Mastschweine und Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Puratos) (ABL L 206 vom 6.8.2019, S. 18, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2019/1324/oj).

*Artikel 2***Übergangsmaßnahme**

Der betreffende Futtermittelzusatzstoff, der vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den vor diesem Datum geltenden Bestimmungen hergestellt und gekennzeichnet wurde, darf bis zur Erschöpfung der Bestände weiter in Verkehr gebracht und verwendet werden.

*Artikel 3***Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 24. Juli 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN
